



Bericht des IT-Planungsrats 2017 an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Stand: 29. September 2017

ENTWURF

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

1. Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats 2017	4
1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats	4
1.2. Portalverbund.....	5
1.3. Open Government Partnership (OGP)	6
1.4. Open Data.....	6
1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	7
2. Projektfortschritte und weitere Arbeitsergebnisse	9
2.1. eID-Strategie des IT-Planungsrats	9
2.2. Digitalisierung des Asylverfahrens	10
2.3. Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe	10
2.4. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit.....	11
2.5. Geokodierungsdienst der AdV	12
2.6. Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS).....	13
2.7. Standard Datenschutzmodell (SDM).....	14
2.8. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)	14
2.9. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP).....	15
2.10. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	16
3. Standardisierungsagenda	18
3.1. Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda	18
3.2. Verbesserung der Prozesse von Standardisierungsvorhaben.....	19
3.3. Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	20
3.4. Steuerungsprojekt E-Rechnung.....	21
3.5. Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA)	22
3.6. Austausch im Bau- und Planungsbereich (XBau und XPlanung)	23
3.7. XVergabe als nationaler Standard	24

4. Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018	25
4.1. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats	25
4.2. Fachkongress 2017	25
4.3. Gemeinschaftsstand CeBIT 2017	26
5. Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats.....	26
6. Entscheidungsvorschlag	26

Anlagen:

1. Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2018
2. Finanzplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2018

Der IT-Planungsrat berichtet nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des IT-Staatsvertrags an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdSK). Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien weist dem IT-Planungsrat die Steuerungsprojekte im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 3 des IT-Staatsvertrags zu.

1. Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats 2017

Den Vorsitz des IT-Planungsrats hatte im Jahr 2017 das Land Brandenburg, vertreten durch Frau Katrin Lange, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, inne. Die prägenden Projekte im Jahr 2017 unter dem Vorsitz des Landes Brandenburg waren die Etablierung des Digitalisierungsprogramms als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats, der gemeinsam von Bund und Ländern aufzubauende Portalverbund, die Themen Open Government Partnership (OGP) und Open Data sowie die Föderale IT-Kooperation (FITKO). Dazu im Einzelnen:

1.1. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Mit dem Digitalisierungsprogramm beabsichtigt der IT-Planungsrat das Online-Angebot von Verwaltungsleistungen zu verbessern. In einer ersten Phase des Digitalisierungsprogramms sollen bis Ende 2018 anhand einer Auswahl von mindestens sechs Anliegen (je drei für Bürger und Unternehmen) Erfahrungen mit der Digitalisierung und Bereitstellung von Verwaltungsleistungen im geplanten Portalverbund gesammelt werden. Hierbei werden Blaupausen entwickelt, die spätere Digitalisierungsvorhaben unterstützen sollen.

Der Prozess bei Verwaltungsleistungen gliedert sich grundsätzlich in die Schritte

- „Antrag“,
- „Sachbearbeitung/Entscheidung“ und
- „Bescheid“.

Während für die Sachbearbeitung und Entscheidung innerhalb der Verwaltung bereits heute regelmäßig IT-gestützte Fachverfahren eingesetzt werden, mangelt es vielerorts noch an Online-Angeboten für die Antragsstellung und der Zustellung des Bescheides. Bei den Online-Angeboten für die Antragsstellung setzt das Digitalisierungsprogramm an und will zum einen identifizieren, welche Online-Anbindungen für Fachverfahren bereits existieren und welche Schritte noch erforderlich sind, um diese im kommenden Portalverbund anzubieten. Zum anderen wird festgestellt, welche für Bürger und Unternehmen wichtigen Verwaltungsleistungen im Online-Angebote noch gänzlich fehlen.

Die im Digitalisierungsprogramm zu betrachtenden Anliegen wurden von Bund, Ländern und Kommunen vorgeschlagen und durch die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats priorisiert. Aktuell werden acht Anliegen betrachtet. Neben den durch den IT-Planungsrat priorisierten Anliegen haben sich für zwei weitere Anliegen aus der Vorschlagsliste Federführer gefunden, so dass diese Anliegen gemäß dem Beschluss des IT-Planungsrats in den Betrachtungsbereich des Digitalisierungsprogramms einbezogen worden sind.

Bei den betrachteten Anliegen handelt es sich um Prozesse des Einwohnerwesens (An- und Abmeldung, Personalausweisbeantragung), Anträge (Verzicht) für Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsunterlagen, An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Gewerbemeldungen, elektronische Rechnungsstellung an die Verwaltung, Anträge und Meldungen im Bereich des Arbeitsschutzes, Online-Beteiligungsverfahren in der Raumordnung sowie die Beantragung von C- und D-Visa.

Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Tätigkeit aufgenommen, ihre jeweiligen spezifischen Ziele in Steckbriefen beschrieben und einen ersten Überblick über bestehende Fach- und Online-Verfahren erstellt.

1.2. Portalverbund

Im Oktober 2016 hat der IT-Planungsrat die Aufnahme des Koordinierungsprojekts Portalverbund (Federführung Bundesministerium des Innern [BMI]) beschlossen. Damit sollen zukünftig die Verwaltungsportale von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpft werden.

Mit der Koordinierungsgruppe wurde eine Liste mit 100 Verwaltungsleistungen abgestimmt und u. a. die Erstellung einer geeigneten Portalverbund-Architektur vereinbart. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Soll-Konzeption und Umsetzung des Portalverbundes in 2017 sowie in den Folgejahren. Soweit möglich soll bei der Umsetzung auf vorhandene Strukturen, Erfahrungen und Komponenten aus Projekten von Bund und Ländern zurückgegriffen werden. In 2017 werden dem IT-Planungsrat die „Grundprinzipien der Architektur des künftigen Portalverbunds“ vorgelegt.

Eine rechtliche Unterstützung bei der Vermeidung von umfangreichen Doppelarbeiten in der Bereitstellung der IT-Komponenten bietet das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Es sieht vor, dass alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen innerhalb der nächsten fünf Jahre auch bundesweit online zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird die Verwendung von IT-Komponenten und Standards für die IT-Sicherheit und Kommunikation geregelt. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 2. Juni 2017 zugestimmt.

1.3. Open Government Partnership (OGP)

Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 die Teilnahme Deutschlands an der Initiative Open Government Partnership (OGP) erklärt. Damit wurde zugleich die Forderung aus der Entschließung des Bundesrates vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 462/15) erfüllt. Die Bundesregierung hat im August 2017 einen ersten, künftig im Zweijahresrhythmus zu erstellen- den Aktionsplan, vorgelegt. Der erste Aktionsplan beschränkt sich auf Maßnahmen des Bundes. Zur Einbeziehung von Ländern und Kommunen in die Aktionspläne gibt es noch keine Vorgaben der OGP. Da Länder und Kommunen in Deutschland die Hauptlast der Verwaltung tragen und die Länder an der Teilnahme der OGP ein großes Interesse haben, sollen sie in künftige Aktionspläne einbezogen werden. Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 (Entscheidung 2017/02) beschlossen, sich mit dem föderalen Aspekt der OGP- Teilnahme zu befassen und einen formalen Prozess zur Einbindung von Ländern und Kommunen in künftige nationale Aktionspläne zu erarbeiten.

1.4. Open Data

Das Metadatenportal GovData ist das nationale Portal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung als „Open Data“. Als Anwendung des IT-Planungsrats wird es auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung gemeinschaftlich finanziert. Mit dem Beitritt des Freistaats Thüringen in 2017 sind neben dem Bund zehn Länder der Vereinbarung beigetreten. Das Land Freie Hansestadt Bremen ist der Verwaltungsvereinbarung nicht beigetreten, beteiligt sich aber an der Finanzierung. Insgesamt führt die nicht flächendeckende Beteiligung weiterhin

zu einem verminderten finanziellen Rahmen, der die Weiterentwicklungen des Portals stark einschränkt.

Bereits im September 2015 erhielt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData den Auftrag, einen Standard für ein einheitliches Metadatenschema für offene Verwaltungsdaten (Open Government Data) zu erarbeiten und eine Beschlussfassung im IT-Planungsrat vorzubereiten. Zunächst wurde eine Weiterentwicklung des bestehenden deutschen Standards OGD 1.0 favorisiert. Aufgrund der Ergebnisse einer dazu durchgeführten Beteiligung der Fachöffentlichkeit hat die Fachgruppe GovData im November 2016 jedoch beschlossen, stattdessen eine exakte DCAT-AP (EU Data Catalogue Vocabulary Application Profile) konforme deutsche Ableitung des europäischen Standards DCAT-AP zu erstellen, die eine direkte Kompatibilität zum EU-Standard sicherstellt. Damit kann zukünftig von den auf europäischer Ebene stattfindenden Weiterentwicklungen profitiert werden. Andernfalls fortwährend notwendige Anpassungen zur Erhaltung der Kompatibilität mit dem europäischen Standard werden vermieden. Das entsprechende Metadatenschema DCAT-AP.de wurde in 2017 entwickelt und in der Version 1.0 veröffentlicht. Die Implementierung im Portal GovData steht an. Ziel ist die Verabschiedung als neuer Metadatenstandard für die deutsche Verwaltung durch den IT-Planungsrat in 2018.

Auf Bundesebene wurde in 2017 eine gesetzliche Open-Data-Regelung für den Kompetenzbereich des Bundes verabschiedet. Der Bund hat sich in seiner gesetzlichen Regelung zum nationalen Metadatenportal GovData bekannt und das Einstellen der Metadaten zu den veröffentlichten Daten bei GovData verpflichtend vorgeschrieben. Auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin wurde beschlossen, dass die Länder in ihrer Zuständigkeit - soweit noch nicht geschehen - ebenfalls Open Data Gesetze erlassen und dabei das Ziel verfolgen, in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen.

1.5. Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Nachdem die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) am 15. September 2017 das vom IT-Planungsrat vorgelegte „Konzept Föderale IT-Kooperation

(FITKO) Projektphase IV - Umsetzungsvorbereitung“ zur Kenntnis genommen hat, kann auftragsgemäß die erforderliche Anpassung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern v. 1.4.2010 (BGBl I S. 662) in die Wege geleitet werden. Die Finanzministerkonferenz wird zeitnah beteiligt. Zwischenzeitlich hat sich auch die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder mit FITKO befasst und mit Schreiben vom 23. März 2017 mitgeteilt, dass sie das Vorhaben des IT-Planungsrats grundsätzlich unterstützt. Sie bittet jedoch unter anderem darum, von den derzeit in den Entwürfen von IT-Staatsvertrag und Errichtungsbeschluss vorgesehenen Regelungen zur örtlichen Zuständigkeitsfestlegung auf den Landesrechnungshof Hessen Abstand zu nehmen und stattdessen den Rechnungshöfen die Festlegung der Zuständigkeit zu überlassen (analog § 93 Bundeshaushaltsordnung - BHO bzw. § 45 Haushaltsgrundsatzgesetz - HGrG). Aus Sicht der Federführer kann dem Wunsch der Rechnungshöfe zu den Formulierungen im geplanten IT-Staatsvertrag sowie im geplanten Errichtungsbeschluss – vorbehaltlich der formellen Zustimmung des IT-Planungsrats – im Rahmen der Änderung des IT-Staatsvertrags in allen Punkten gefolgt werden.

ENTWURF

2. Projektfortschritte und weitere Arbeitsergebnisse

Über die Schwerpunktthemen hinaus hat das Land Brandenburg in seinem Vorsitzjahr 2017 erfolgreich folgende Projekte und Themen vorangetrieben:

2.1. eID-Strategie des IT-Planungsrats

Um Verwaltungsangelegenheiten digital abzuwickeln, ist in der Regel eine Authentifizierung des Nutzers erforderlich. Hierzu dienen Bürger- und Unternehmenskonten, die im Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) gemeinsam von Bund und Ländern entwickelt werden.

Wie in einem Onlineshop können Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eigene Benutzerkonten anlegen und sich damit gegenüber der Verwaltung ausweisen. Mit diesen einmalig eingerichteten Konten sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen künftig alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene nutzen können – unabhängig davon, ob das Konto auf einem Portal des Bundes, eines Landes oder einer Kommune angelegt wurde. Um die erneute Dateneingabe zu vermeiden, können persönliche Informationen, wie die Adresse oder das Geburtsdatum im Bürger- und Unternehmenskonto gespeichert und bei der Nutzung von Online-Dienstleistungen individuell freigegeben werden. Die Konten unterstützen die Kommunikation der Behörden mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, da sie über den Bearbeitungsstatus von Verwaltungsverfahren informieren und Rückfragen der Behörden ermöglichen. Wenn gewünscht, kann der von der Behörde ausgestellte Bescheid in das Postfach des Benutzerkontos zugestellt werden.

Unter Federführung des Freistaats Bayern wurde ein Prototyp eines interoperablen Bürgerkontos erstellt. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen als Pilotierungspartner wurde der Prototyp getestet und weiterentwickelt, unter anderem zur Identifizierung von Unternehmen. Der Bund stellt in 2017 ein Servicekonto bereit.

2.2. Digitalisierung des Asylverfahrens

Die bundesweite Einführung des Integrierten Identitätsmanagements konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit diesem Zeitpunkt stehen die Personalisierungsinfrastruktur-Komponenten (PIK) für die frühzeitige, einheitliche Registrierung von Asylsuchenden bundesweit flächendeckend zur Verfügung. Seit November 2016 werden Meldebehörden auf Basis des Standards „XInneres“ automatisiert und medienbruchfrei über Neuzugänge informiert. Im Mai 2017 konnte das Verfahren „Asylkon“ in den Wirkbetrieb überführt werden. Damit werden sowohl alle Asylsuchenden als auch alle unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen unverzüglich nach der Erstregistrierung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden unterzogen. Ziel ist es, sehr frühzeitig im Verfahren Personen festzustellen, die unter Sicherheitsgesichtspunkten ein Risiko darstellen könnten. Einer der wesentlichen nächsten Schritte ist die Erweiterung der Registrierungsmöglichkeiten der PIK um die Fälle von unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen (§ 49 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

2.3. Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Die Zahl und Intensität der Cyberangriffe nimmt stetig zu. Die Funktions- und Reaktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen von Bund und Ländern sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der gespeicherten Daten ist damit in hohem Maße gefährdet. Zur Abwehr dieser Gefahr ist eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zwingend erforderlich. Einen bedeutenden Baustein bildet dabei ein praktikables und verbindliches Verfahren zum Austausch von relevanten Informationen über IT-Sicherheitsvorfälle. Die als IT-Sicherheitsstandard im Sinne des § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages für Bund und Länder verbindliche Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung formuliert als Ziel u.a. die gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen. Der IT-Planungsrat hat auf seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, einen „Meldestandard“ (Arbeitstitel) für den Informationsaustausch zu Cyberangriffen auf Basis zuvor zwischen Bund und Ländern abgestimmter Eckpunkte zu erarbeiten, der die Vorgaben der Leitlinie für Informationssicherheit operationalisiert. Des Weiteren prüft der IT-Planungsrat die Möglichkeit der automatisierten Gewinn-

nung von Erkenntnissen über die Sicherheitslage durch Nutzung bestehender informationssicherheits-technischer Systeme bei Bund und Ländern.

2.4. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Die Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung ist ein IT-Sicherheitsstandard im Sinne des § 3 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages und damit für Bund und Länder verbindlich. Sie verfolgt als Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus, um die Verlässlichkeit der vernetzten Infrastrukturen von Bund und Ländern zu gewährleisten. Die Erhebung des Umsetzungsstandes der Leitlinie wurde für den aktuellen Berichtszeitraum 2016 erstmals mit einem eigens entwickelten Reifegradmodell durchgeführt. Nach Auswertung dieser Erhebung ist festzustellen, dass die Umsetzungsstände in den neun Hauptkategorien im Vergleich zur Vorperiode stagnieren. Der durchschnittliche Umsetzungsstand über Bund und Länder beträgt ca. 63 Prozent. Die größten Umsetzungserfolge konnten bisher in der Kategorie „Strategie und Leitlinie“ erzielt werden, hier ist ein Reifegrad von 83 Prozent erreicht worden. Das Schlusslicht bildet die Kategorie „Ebenen-übergreifende Verfahren“. Hier wurde ein Reifegrad von 39 Prozent ermittelt, was sich durch die hierzu erst vor kurzem aufgenommenen Arbeiten erklärt. Die Steigerung der Umsetzungsstände erfordert eine Priorisierung der Informationssicherheit auf Leitungsebene der Länder, die Schaffung/Änderung notwendiger rechtlicher Grundlagen, den Ausbau der Ressourcenbereitstellung in Ländern und Kommunen, eine verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung, die Reaktion und Fokussierung auf neue Rahmenbedingungen (Modernisierung des IT-Grundschutzes, EU-Datenschutzgrundverordnung, NIS-Richtlinie, usw.) und die Harmonisierung von Standards und Vorgehensweisen. Für die weitere Umsetzung der mit der Leitlinie für Informationssicherheit verbundenen Aufgaben hat der IT-Planungsrat in der 22. Sitzung am 22. März 2017 seine Mitglieder gebeten, ausreichende Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Nächste Schritte sind die Fortführung der Umsetzungsmaßnahmen durch Bund und Länder sowie ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit in der 25. Sitzung des IT-Planungsrats im April 2018.

2.5. Geokodierungsdienst der AdV

Der IT-Planungsrat wurde von dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beauftragt, die Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (E-Government-Gesetz des Bundes; EGovG) im föderalen Kontext aktiv zu begleiten und Vorschläge für geeignete Umsetzungsprojekte zu unterbreiten (vgl. Beschluss 2013/38).

Gemäß § 14 EGovG muss eine direkte Georeferenzierung oder Geokodierung (= Zuweisung einer Koordinate, Adresse, Postanschrift o.a. zu einem oder mehreren Datensätzen) bei allen neu aufgebauten oder überarbeiteten elektronischen Registern erfolgen, die Bezug zu inländischen Grundstücken aufweisen und für die Daten aufgrund von Rechtsvorschriften des Bundes erhoben oder gespeichert werden.

Im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), das dem IT-Planungsrat organisatorisch zugeordnet ist, wurde der Bedarf eines bundesweiten Geokodierungsdienstes frühzeitig erkannt. Auf Anregung des Lenkungsgremiums GDI-DE wurde der zur Umsetzung des § 14 EGovG erforderliche Geokodierungsdienst von Bund und Ländern in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) abgestimmt und realisiert. Dieser Dienst basiert auf internationalen Standards und wird im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) betrieben. Behörden, die ein entsprechendes Register verwalten, können durch die Nutzung des Geokodierungsdienstes postalische Adressen oder andere Raumbezugsinformationen, wie z.B. geographische Namen oder Flurstücksinformationen, an den Dienst senden und geokodiert zurückerhalten.

In seiner 22. Sitzung am 22. März 2017 hat der IT-Planungsrat die verbindliche Nutzung des Geokodierungsdienstes der AdV beschlossen, soweit nicht landesspezifische Geokodierungslösungen mit höherer Aktualität oder erweitertem Datenmodell eingesetzt werden. Die AdV wurde seitens des Lenkungsgremiums GDI-DE um Weiterentwicklung des "Geokodierungsdienstes der AdV" verbunden mit dem Ziel gebeten, mittelfristig eine Tagesaktualität des Dienstes zu erreichen.

2.6. Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS)

Das nationale Geoinformationswesen ist eine zentrale Gemeinschaftsaufgabe. Vor diesem Hintergrund hat das Lenkungsgrremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) die [Nationale Geoinformations-Strategie \(NGIS\)](#) beschlossen. Die NGIS hält als maßgebliche Zielstellung fest, die Grundversorgung mit Geoinformationen zu sichern, deren Mehrfachnutzung zu erleichtern und darauf aufbauend Innovationen zu fördern. Der IT-Planungsrat hat im Jahr 2015 die NGIS als eine wichtige Ergänzung zur Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) begrüßt und die Unterstützung deren Umsetzung beschlossen. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben ihre Unterstützung ebenso per Beschluss zugesichert.

Die Koordination der Umsetzung der NGIS erfolgt federführend durch das Lenkungsgrremium GDI-DE, das sich zu seiner Unterstützung einer Arbeitsgruppe (AG Umsetzung NGIS) bedient. Diese AG hat ein [Konzept zur Operationalisierung der NGIS](#) erarbeitet, das unter Einbeziehung bereits bestehender Aktivitäten der GDI-DE insgesamt 22 grundlegende Maßnahmen seitens der GDI-DE herausgearbeitet, die zur konkreten Erreichung der Visionen der NGIS als erforderlich erachtet werden. Ein Steuerungsschwerpunkt ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Interessengruppen. Besondere Bedeutung wird zudem der zielgerichteten Dokumentation, unter anderem von Anwendungsfällen und Praxisbeispielen beigemessen, um so das Engagement der Beteiligten zu stärken, sich weiter aktiv für eine zukunftsfeste Verankerung von Geoinformationen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen.

Ferner wurden weitergehende Handlungsempfehlungen formuliert, die in Maßnahmen münden, die unter anderem die Weiterentwicklung technischer Komponenten, die Förderung fachlicher Konventionen und die notwendige Absicherung rechtlicher Rahmenbedingungen betreffen.

In der 27. Sitzung des Lenkungsgrremiums GDI-DE am 16./17. Mai 2017 wurden das Konzept und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen beschlossen. Das Konzept repräsentiert eine Momentaufnahme und wird fortentwickelt. Die Arbeitsgruppe soll die Umsetzung

der NGIS bis 2025 – unter Leitung des jeweils stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE– begleiten.

Das Lenkungsgremium GDI-DE wird dem IT-Planungsrat und dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder weiterhin regelmäßig über den Umsetzungsstand der NGIS berichten.

2.7. Standard Datenschutzmodell (SDM)

Die 92. Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder hat im November 2016 die Version 1.0 des Standard-Datenschutzmodells als sogenannte Erprobungsfassung verabschiedet und deren evaluierende Anwendung empfohlen. Sowohl die Ergebnisse der Evaluierung als auch weitere Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung sollen bis zum Mai 2018 in eine neue Version des Methodenhandbuchs eingehen. Die Konferenz hat seinem Arbeitskreis Technik zudem das Mandat erteilt, den Maßnahmenkatalog zu entwickeln und zu veröffentlichen. Mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde vereinbart, im Rahmen der Neustrukturierung des Grundschutzes den bisherigen Datenschutz-Baustein 1.5 der BSI-Grundschutzkataloge durch das SDM zu ersetzen. Es wird einen neuen Baustein Datenschutz (CON.2) geben, der die Verbindung zwischen BSI-Grundschutz und SDM herstellt. Die Umsetzung des SDM in der Praxis soll durch Software-Tools unterstützt werden, die sehr eng an die bewährten Grundschutz-Tools gekoppelt sein werden. Die Englischübersetzung der Version 1.0 des SDM ist fertiggestellt und soll gemäß den Festlegungen der Datenschutzkonferenz in europäische Gremien eingespeist werden.

2.8. Secure Access to Federated eJustice/eGovernment (SAFE)

SAFE liefert sichere Identitäten für E-Justice und E-Government-Anwendungen. Nach dem Motto „Einmal registriert, immer akzeptiert“ registrieren sich die Nutzer einmalig und können sodann ihr „SAFE-Konto“ für die Anmeldung an allen angeschlossenen Anwendungen nutzen. Mit SAFE wird ein zukunftsweisender, moderner eID-Dienst bereitgestellt, der sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Anwendungen die Lücke zwischen persönlicher und elektronischer Identität schließt. So können SAFE-Nutzerinnen und Nutzer

nicht nur immer denselben Nutzer-Account für beliebig viele Anwendungen verwenden, sondern auch die Betreiber der Anwendungen auf die Implementierung und Pflege einer eigenen Nutzerverwaltung verzichten. Der besondere Vorteil liegt vielmehr darin, dass sich alle Beteiligten auf sichere und authentifizierte elektronische Identitäten verlassen können.

Aufgrund des föderalen Ansatzes ermöglicht SAFE darüber hinaus ein dezentrales Identitätsmanagement auf der Grundlage von Vertrauen. Jeder Nutzer ist in derjenigen SAFE-Domain registriert, von der seine Authentizität jederzeit sichergestellt werden kann. So sind derzeit drei SAFE-Domänen im SAFE-Verbund organisiert: die SAFE-Domain der Justiz für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die SAFE-Domain der Bundesrechtsanwaltskammer für die Rechtsanwälte und die SAFE-Domain der Bundesnotarkammer für die Notare.

Die SAFE-Dienste werden derzeit vom Zentralen Testamentsregister, Zentralen Vollstreckungsportal und den Vollstreckungsgerichten, dem Zentralen Schutzschriftenregister und vor allem vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach genutzt. Der Anschluss des Akteneinsichtsportals der Justiz, des Vorsorgeregisters sowie des Datenbankgrundbuches stehen unmittelbar bevor. Aufgrund des zukunftsweisenden Ansatzes wurden die SAFE-Grundsätze mit dem besonderen Anwaltspostfach und dem besonderen Behördenpostfach inzwischen in den Gerichtsverfahrensordnungen gesetzlich verankert. Die besonderen Postfächer erlauben die sichere elektronische Kommunikation in gerichtlichen Verfahren unter Verzicht auf die qualifizierte elektronische Signatur und nehmen somit eine wesentliche Hürde auf dem Weg zum medienbruchfreien elektronischen Datenaustausch. Diese Vorteile sollen künftig auch für die Kommunikation zwischen weiteren Nutzergruppen genutzt werden können. So wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsprojekt „eID-Strategie“ des IT-Planungsrats (Federführung BMI) „die Anbindung der Servicekonten konzipiert.

2.9. Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)

OSiP ist seit dem 1. April 2017 eine Anwendung des IT-Planungsrats (Beschluss 2017/12 vom 22. März 2017). OSiP dient der weitgehend medienbruchfreien Durchführung von Personensicherheits- und -zuverlässigkeitsprüfungen. Diese Überprüfungen sind aufgrund von Rechtsvorschriften vor der Gewährung des Zugangs zu sicherheitsrelevanten oder nicht allgemein zugänglichen Bereichen notwendig. In diesem Jahr werden in Nordrhein-Westfalen schät-

zungsweise 400.000 Anträge über OSiP abgewickelt. Derzeit kann OSiP in den Anwendungsbereichen Luftsicherheit, Hafensicherheit, Einbürgerung, Atomrecht, militärischer Abschirmdienst (MAD), Aufenthalt (über das Bundesverwaltungsamt), Waffensicherheit, Anlassbezogene Überprüfung (z. B. Akkreditierung), Sicherheitsüberprüfung (SÜG) genutzt werden; eine Erweiterung für die Anwendungsbereiche Gewerbeordnung (Bewacherregister) und Strafvollzug ist für dieses Jahr geplant.

Aktuell sind im Lenkungsausschuss - unter der Federführung Nordrhein-Westfalens - die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Thüringen (mit Gaststatus) beteiligt. Die Anwendung OSiP erhielt am 29. März in Lissabon eine Auszeichnung „Certificate of Excellence“ als Finalist des „sharing and reuse awards“ Wettbewerbs der EU-Kommission.

In 2017 wurde OSiP in Hessen in Produktion genommen und im weiteren Jahresverlauf ist der Übergang in den Produktionsbetrieb in Baden-Württemberg und Hamburg geplant. Zusätzliche technische Weiterentwicklungen, wie der Aufbau eines Test- und Abnahmesystems und die Entwicklung einer komfortablen Fachverfahrensanbindung an OSiP durch den neuen CLI-Client (Command line interface), sind bereits abgeschlossen. In Bearbeitung befinden sich aktuell die Einbindung der BVA-Schnittstelle 1.2, die Inbetriebnahme eines Betriebsstatistik-Clients und die Aktualisierung des Anwendungsbereiches Luftsicherheit auf Basis der Änderung des Luftsicherheitsgesetzes.

Nächste Schritte sind die Weiterentwicklung von OSiP durch Kompatibilität zu bestehenden XStandards, insbesondere XPolizei, Planung eines eigenen Standards XSÜP für Sicherheitsüberprüfungen, Gewinnung weiterer Länder für die Anwendung.

2.10. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)

Mit dem nationalen Waffenregister sollen der Lebenszyklus einer Waffe und jedes Waffenteils in Deutschland in einem zentralen Register vollständig erfasst werden.

Das Nationalen Waffenregister (NWR) speichert seit dem Jahr 2013 Informationen über erlaubnispflichtige Schusswaffen, die sich im legalen Privatbesitz befinden. Neben den Waffenbehörden können z.B. auch Polizeien auf Daten des NWR zugreifen. Dies erfolgt in der

Regel automatisiert, sodass den Sicherheitsbehörden rund um die Uhr alle einsatz- oder ermittlungrelevanten Informationen aus dem NWR zur Verfügung stehen.

Die initiale Errichtung des NWR (NWR I) war zunächst ein Steuerungs- und später ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat 2016 den Ausbau des NWR (NWR II) beschlossen. Mit Inbetriebnahme des NWR II im Jahr 2019 wird der vollständige Lebenszyklus einer Waffe und jedes Waffenteils in Deutschland für die abfrageberechtigten Behörden nachvollziehbar verfügbar sein. Zu diesem Zweck werden zusätzlich zum privaten Umgang die Geschäftsvorfälle aller Waffenhersteller und -händler im NWR erfasst (Herstellung, Erwerb, Umbau, Unbrauchbarmachung etc.). Dies entspricht auch den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017 (Änderung der sog. EU-Feuerwaffenrichtlinie). Das NWR II ist ein erfolgreiches föderales Projekt und wird aktuell als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats geführt.

Das Projekt NWR II wird neben der föderalen Finanzierung von Bund und Ländern aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union ko-finanziert.

Als nächster Schritt ist die Kooperation von IMK und IT-Planungsrat zur Etablierung einer Gesamtbetriebsorganisation geplant.

3. Standardisierungsagenda

3.1. Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda

Zur 24. Sitzung des IT-Planungsrats streben drei der insgesamt sieben Standardisierungsbedarfe den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten durch eine Entscheidung des IT-Planungsrats zur Deckung ihres Bedarfs an. Alle weiteren Standardisierungsbedarfe planen die Finalisierung ihrer Arbeiten noch in 2018.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Standardisierungsbedarfe der Agenda, die ermittelten Lösungen und die Zeitpunkte (Sitzungen des IT-Planungsrats) und Stufen eines angestrebten Beschlusses.

Nr.	Name	ermittelte Lösung	Sitzungsnummer/ Beschlussstufe
1	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	Xdomea (XÖV-Standard)	24. Sitzung/verbindliche Vorgabe
2	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich	XBau (XÖV-Standard) XPlanung	24. Sitzung/ verbindlich Vorgabe
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	XTA 2	25. Sitzung/ noch offen ¹
4	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	DCAT-AP.de	25. Sitzung/ noch offen
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten	XÖV-Methodik	25. Sitzung/Empfehlung zur Nutzung
6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen	Abgestimmte Lösung der Innenverwaltung	26. Sitzung/ noch offen
7	Übermittlung von Antragsdaten	XFall (XÖV-Standard)	24./25. Sitzung/ verbindliche Vorgabe ²

¹ Die Entscheidung wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Prüfung durch die Fachministerkonferenzen getroffen.

Aktuell liegen keine Meldungen für neue Standardisierungsbedarfe zur Aufnahme auf die Agenda vor.

3.2. Verbesserung der Prozesse von Standardisierungsvorhaben

Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung den KoSIT-Beirat gebeten, die unten stehenden Lösungsansätze (LA) zur Verbesserung der Prozesse der Standardisierungsagenda umzusetzen und zu seiner 24. Sitzung zum Umsetzungsstand zu berichten.

- LA 1: Erarbeitung einer **Standardisierungsstrategie**, um die wesentlichen Standardisierungsbedarfe zu identifizieren und die Bearbeitung der Bedarfe priorisieren zu können
- LA 2: Einführung eines zusätzlichen **Fast-Track-Verfahrens**, um relevante und nicht umstrittene Standards schneller als bisher beschließen zu können
- LA 3: Rolle des **IT-Planungsrats als Auftraggeber**, um die Verantwortung für entsprechend priorisierte Standardisierungsbedarfe zu übernehmen und die Projektleitung, die fachliche Begleitung und die notwendige Finanzierung sicherzustellen
- LA 4: Einführung von **zwei neuen Stufen „Unter Pilotierung“ und „Unter Erprobung“** neben der Klassifikation als „Verbindlich“, um Standards, die die hohen Anforderungen an verbindliche Beschlüsse noch nicht erfüllen, den Weg dorthin zu ebnen
- LA 5: Einführung der **neuen Klassifikation „Empfohlen“**, damit der IT-Planungsrat Standards über die Standardisierungsagenda empfehlen kann, wenn sich im Laufe des Standardisierungsprozesses herausstellt, dass eine Lösung gegenüber allen Alternativen vorteilhaft ist, die hohen Anforderungen an einen verbindlichen Beschluss aber nicht erfüllen wird
- LA 6: Erhöhung der **Transparenz** von Prozessen und Beschlüssen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung; übersichtliche Zusammenfassung aller gültigen Entscheidungen des IT-Planungsrats zum Einsatz von Standards mit ihren Klassifikationen

² Zu 24. Sitzung wird eine Empfehlung zur Nutzung des Standards XFall angestrebt. Nach Konkretisierung noch offener Fragen des Betriebs und der Finanzierung des Betriebs des Standards wird zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats ein Beschluss zur verbindlichen Nutzung angestrebt.

Die Maßnahmen LA 2, LA 4 und LA 5 wurden direkt und mit sofortiger Wirkung umgesetzt. Die mit der erstmaligen Umsetzung und dem „Betrieb“ der Maßnahmen verbundenen Aufgaben werden vorläufig und zunächst ohne zusätzliche Finanzierung von der KoSIT übernommen. Bedarfsspezifische Kosten die beispielsweise durch Pilotierung oder Erprobung (siehe LA 4) einer Lösung entstehen können, werden dem IT-Planungsrat gesondert zum Beschluss vorgelegt.

Die Konkretisierung der Maßnahmen LA 1 und LA 3 erfordern die Zusammenarbeit mit dem Aufbaustab der FITKO bzw. die Geschäftsaufnahme FITKO. Insbesondere Aufgabenumfang, -verantwortung und der Finanzierungsbedarf müssen konkretisiert und dem IT-Planungsrat separat zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Maßnahme LA 6 wird durch die Geschäftsstelle IT-Planungsrat in Zusammenarbeit mit der KoSIT inhaltlich aufbereitet. Hiermit sollen zunächst die mit der Umsetzung der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten konkretisiert werden. Die Ergebnisse dieser Aufbereitung werden in Zusammenarbeit mit dem KoSIT-Beirat umgesetzt.

Alle mit der Standardisierungsagenda in Beziehung stehenden Aufgaben sollen mit Geschäftsaufnahme FITKO einer Aufgabenkritik unterzogen.

3.3. Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

In seiner 24. Sitzung am 5. Oktober 2017 wird der IT-Planungsrat über den XÖV-Standard xdomea als Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten beschließen. Vorausgegangen war die Erstellung einer Bedarfsbeschreibung und die Bewertung der Geeignetheit von xdomea zur Deckung des beschriebenen Bedarfs.

An dem vom Rheinland-Pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport geleiteten Fachgremium, das die Bedarfsbeschreibung erstellt hat, haben sich Vertreter aller Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) sowie der verschiedensten Fachbereiche (Justiz, Archive, Ausländerwesen, Innere Verwaltung etc.) beteiligt. Die Bedarfsbeschreibung beinhaltet die üblicherweise genutzten Kommunikationsszenarien für den fach- und ebenenübergreifenden Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten. Die Verabschiedung des

Standards ist erforderlich für die weitere Digitalisierung der Verwaltung im Inneren als auch bei der Durchführung von Geschäftsprozessen mit Externen oder anderen Verwaltungen. Daher unterstützt xdomea sowohl die Verwaltungen bei der Zusammenarbeit (Beteiligungen, Abgabe), bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft (Akteneinsicht) als auch die Abgabe an die Archivverwaltung.

Die Bedarfsbeschreibung kann unter http://www.xoev.de/die_agenda-4874 heruntergeladen werden. xdomea ist im www.xrepository.de verfügbar.

3.4. Steuerungsprojekt E-Rechnung

Ziel ist die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU und Überführung der Europäischen Norm in den nationalen Standard XRechnung. Die RL 2014/55/EU verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, daraus resultierende Rechnungen elektronisch anzunehmen und verarbeiten zu können. Im Sinne der Richtlinie besteht eine elektronische Rechnung ausschließlich aus einem strukturierten Datensatz.

Im Steuerungsprojekt E-Rechnung wurde XRechnung als nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm gemeinsam durch drei Expertengremien des Steuerungsprojekts im Auftrag des IT-Planungsrats entwickelt, die sich aus mehr als 50 Fachexperten aus Bund, Ländern und Kommunen zusammensetzen und die Ausgestaltungen auf rechtlicher, semantischer und technischer Ebene vorgenommen haben. Der Standard XRechnung bietet die erstmalige Möglichkeit, föderal übergreifend eine einheitliche Formatvorgabe für die elektronische Rechnungsstellung in Ausführung der europäischen Vorgaben zu etablieren. So wird Eindeutigkeit für Rechnungssteller und Rechnungsempfänger im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt und somit ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Der Standard XRechnung wurde vom IT-Planungsrat in seiner 23.Sitzung am 22. Juni 2017 als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU beschlossen und Bund und Ländern empfohlen, diesen Standard bei allen Rechnungen, das heißt auch im unterschweligen Bereich (Rechnungssumme über 1.000 Euro), zu nutzen.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrats konnte die Nachhaltigkeit der bisher erreichten Tätigkeiten im Steuerungsprojekt gesichert und Planungssicherheit hergestellt werden. Die

nächsten Aufgaben des Steuerungsprojektes sind neben der Fortführung des Interimsbetriebs von XRechnung auch die Fortführung der Arbeit an der Europäischen Norm und XRechnung sowie die Vorbereitung des Betriebs von XRechnung ab 2019. Hierzu wird im Steuerungsprojekt ein Betriebskonzept erarbeitet. Zudem werden die vom IT-Planungsrat erteilten Prüfaufträge im Steuerungsprojekt bearbeitet.

3.5. Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA)

Durch den Standard XTA 2 werden in der Übermittlung elektronischer Daten die Aufwände reduziert, indem Schnittstellen vereinheitlicht werden. Außerdem kann die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen transparent und einheitlich nachvollzogen werden.

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) hat hierfür im Auftrag des IT-Planungsrats den Standard XTA 2 in Zusammenarbeit von Kommunen, Bund, Ländern und Wirtschaft entwickelt und betrieben.

Der Standard kommt bisher insbesondere in der Innenverwaltung und in der Justiz zum Einsatz. Darüber hinaus wird der Standard unter anderem auch bei Gesundheitsämtern, im Antrags- und Fallmanagement oder zusammen mit den anderen Standards, z.B. zum Versand von hoheitlichen Dokumenten oder im Kontext E-Rechnung eingesetzt. Aktuell wird der Einsatz von XTA 2 in Verbindung mit XJustiz bei der Bundesnotarkammer für die beiden Kommunikationsplattformen (eKP und e2P) der Justiz geplant bzw. eingeführt.

In diesen Anwendungsbereichen:

- ist XTA 2 eine einheitliche Schnittstelle zwischen der kommunalen Ebene (und ihrer Anwendungsvielfalt) zu den in vielen Ländern eingerichteten, zentralen Transportverfahren wie z.B. Clearingstellen (z.B. im Bereich Inneres)
- ermöglicht XTA 2 eine einheitliche Beschreibung und technische Behandlung von Transportvorgaben zwischen Fach- und Transportverfahren sowie zwischen Diensten und Diensten und Verfahren (z.B. im Rahmen der Kommunikationsplattformen der Justiz oder im Betrieb von Fachverfahren und Spiegeldatenbanken)

- ist XTA 2 eine einheitliche Schnittstelle zwischen überregional eingesetzten Fachverfahren und unterschiedlichen Transportverfahren der Länder (z.B. E-Rechnung oder XGewerbeanzeige)

Eine XTA 2-Serverplattform steht mit der Standardanwendung „Governikus“ des IT-Planungsrats zur Verfügung.

Der IT-Planungsrat hat mit Beschluss 2017/06 den Einsatz vom XTA 2 empfohlen und die KoSIT gebeten, XTA 2 dauerhaft zu betreiben. Im selben Beschluss werden die Fachministerkonferenzen gebeten, den verbindlichen Einsatz von XTA 2 zu prüfen und zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats im April 2018 zu berichten. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fachministerkonferenzen wird der IT-Planungsrat über eine verbindliche Vorgabe entscheiden.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrats konnte die Nachhaltigkeit der bisher erreichten Tätigkeiten im Steuerungsprojekt gesichert und Planungssicherheit hergestellt werden.

3.6. Austausch im Bau- und Planungsbereich (XBau und XPlanung)

Im Rahmen des Standardisierungsvorhabens "Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich" auf der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats wurden die beiden Datenmodelle XBau und XPlanung nach intensiven Beteiligungsprozessen entwickelt.

Mit der Spezifikation von XBau wird das Ziel verfolgt, die elektronische Datenübermittlung in bauaufsichtlichen Verfahren XÖV-konform zu standardisieren. Im Fokus des Standards steht die Spezifikation von elektronischen Nachrichten, die in Prozessen und Interaktionen der Bauaufsichtsbehörden mit ihren privatwirtschaftlichen Partnern (z.B. Bauherren und Architekten) sowie mit anderen Aufgabenbereichen innerhalb der Verwaltung ausgetauscht werden.

Mit der Spezifikation von XPlanung wird das Ziel verfolgt, Planwerke der Raumordnung und Bauleitplanung zwischen den beteiligten Akteuren in Planungsprozessen verlustfrei auf Basis offener GDI-Standards austauschen zu können.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 23. Sitzung im 22. Juni 2017 beschlossen, einen Beschluss zur verbindlichen Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf "Austausch-

standards im Bau- und Planungsbereich" unter einem Finanzierungsvorbehalt in seiner 24. Sitzung im Oktober 2017 anzustreben. Der Bedarfsträger Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wurde gebeten, bis zur 24. Sitzung im Oktober 2017 in Zusammenarbeit mit den fachlich betroffenen Gremien ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die FHH wird nach einem positiven Beschluss des IT-Planungsrats für eine Übergangszeit die Funktion der Pflegestelle der Standards in Absprache mit den beteiligten Fachressorts übernehmen.

3.7. XVergabe als nationaler Standard

Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen und standardisierten Zugangs auf unterschiedlichen Vergabeplattformen der öffentlichen Hand durch einen übergreifenden Daten- und Austauschstandard.

Die zahlreichen unterschiedlichen elektronischen Vergabeplattformen der einzelnen Vergabestellen erfordern derzeit, dass ein Bieter sich an den jeweiligen Vergabeplattformen anmelden muss, damit er sich an allen für ihn relevanten Ausschreibungen elektronisch beteiligen kann. Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 16. Oktober 2014 erging daher der Auftrag an das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, das Standardisierungsprojekt XVergabe so weiter zu entwickeln, dass die elektronische Vergabe für Vergabestellen und Bieter einfacher wird. Dafür war es erforderlich, einen Standard zu definieren, der einen einheitlichen Zugang zu den unterschiedlichen Vergabeplattformen möglich macht. Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 17. Juni 2015 wurde die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XVergabe als nationaler Standard festgelegt. Er stellt sicher, dass ein Bieter mit nur einer Client-Software an Vergabeverfahren von Bund, Ländern und Kommunen teilnehmen kann.

Ab 2018 wird ein Finanzierungskonzept für den Standard XVergabe durch den Bund und die Länder gemäß Auftrag des IT-Planungsrats vom 22. März 2017 erarbeitet, um dieses dem IT-Planungsrat in der 24. Sitzung am 5. Oktober 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Außenwirkung des IT-Planungsrats und Ausblick 2018

4.1. Öffentlichkeitsarbeit des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat nutzt seine Webpräsenz (www.it-planungsrat.de) zur Verstärkung der Außenwirkung und um über Aktuelles aus dem IT-Planungsrat, Bund, Ländern und Kommunen zu informieren. Bund, Länder und Kommunen haben die Möglichkeit, sich mit ihren IT-Schwerpunkten oder eigenen Pressemitteilungen zu IT-Themen über ein RSS-Feed auf der Startseite zu präsentieren. Ergänzend gibt der IT-Planungsrat anlassbezogen einen **Newsletter** heraus, um über seine Sitzungen sowie deren Ergebnisse zu informieren. Weitere anlassbezogene Sonder-Newsletter (z.B. zum Fachkongress, der CeBIT oder anderen Veranstaltungen und Messen) sind möglich. Zudem steht eine **Informationsbroschüre**, die jährlich aktualisiert werden soll, sowohl als Download-Version auf der Internetseite als auch in begrenzter Auflage in gedruckter Version zur Verfügung. Auch wird hier auf ein **Big Picture** gesetzt, das anschaulich und aufmerksamkeitsstark den IT-Planungsrat und sein Wirken vorstellt und über ihn informiert.

Digitalisierung ist in aller Munde und macht gerade vor der Verwaltung nicht halt. Von den Beschäftigten werden neues Wissen und neue Kompetenzen gefordert. Drei **Veröffentlichungen** des IT-Planungsrats beschäftigen sich mit Rollen und Kompetenzen für eine erfolgreiche öffentliche Verwaltung im digitalen Zeitalter, Bildungsangeboten für die digitale Verwaltung sowie dem Finden, Binden und Entwickeln von IT-Personal.

4.2. Fachkongress 2017

Der IT-Planungsrat hatte im vergangenen Jahr die Konzeption des Fachkongresses auf Basis gemachter Erfahrungswerte überarbeitet. Es ging vor allem darum, den Schwerpunkt des Fachkongresses wieder stärker auf die Arbeit des IT-Planungsrats, seine strategische Stellung sowie seine Arbeitsergebnisse zu richten und diese bekannter zu machen. Im April fand der nunmehr **fünfte Fachkongress des IT-Planungsrats** - und der erste nach der Neukonzeption - statt. Der Kongress wird federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge) durchgeführt und dient dem strategischen und fachlichen Austausch. Er richtet sich an Mandatsträger und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

4.3. Gemeinschaftsstand CeBIT 2017

Auch in diesem Jahr war der IT-Planungsrat mit einem **Gemeinschaftsstand auf der CeBIT** vertreten. Bund, EU und Länder konnten an eigenen Arbeitsstationen an die Nationale E-Government-Strategie angelehnte Projekte vorstellen. Eine Themeninsel hat über Projekte des IT-Planungsrats informiert. Durch den gemeinsamen Messeauftritt ist der IT-Planungsrat als wichtige gestaltende Kraft im Bereich IT und E-Government in Deutschland präsent und stellt seine Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten im Kontext eines föderalen Systems sowie der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen transparent und öffentlichkeitswirksam dar. Ergänzend konnten in einem Bühnenprogramm mit Vorträgen und Diskussionen weitere E-Government-Aktivitäten vorgestellt werden. Der IT-Planungsrat hat die Teilnahme an der CeBIT für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen und prüft die Teilnahmen an weiteren Veranstaltungen und Messen ab 2018, um sich und seine Aufgaben der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

5. Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats

Für eine **Gesamtübersicht** der Projekte, Maßnahmen und Anwendungen des IT-Planungsrats siehe **Aktionsplan** (Anlage 1).

6. Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:

Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

gsitplr@bmi.bund.de